

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0075/11	30.03.2011
zum/zur		
F0034/11 SPD Tierschutzpartei-future		
Bezeichnung		
Kita-Finanzierungsrichtlinie		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		05.04.2011

Zur umfangreichen Begründung der Anfrage weise ich zunächst darauf hin, dass die Einführung der Kita-Finanzierungsrichtlinie seitens des Jugendamtes und mit Unterstützung durch den Fachbereich Finanzen zunächst kostenneutral für den Haushalt der Stadt kalkuliert wurde.

Ungeachtet dessen ist allerdings dennoch mit einem Kostenanstieg zu rechnen. Diese Mehrkosten resultieren vor allem aus

1. der stetig steigenden Zahl der zu betreuenden Kinder;
2. aus der vermehrten Übernahme von Elternbeiträgen für bedürftige Eltern durch die Landeshauptstadt Magdeburg gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII und höhere Übernahmebeträge durch Nutzung des Elternbeitragskorridors.

In den Wirkungen schwerer abschätzen lassen sich wie die vereinheitlichte Finanzierung unter Ablösung der vorherigen reinen Kostenerstattung oder Pauschalfinanzierung, höhere Selbstverantwortung, Gestaltungsspielräume z. B. im Elternbetrag der Träger und der freie Zugang bedürftiger Kinder in die Einrichtungen auf die Kostenentwicklung auswirken.

Hier ist insbesondere zu beachten, dass die Kita-Finanzierung ab dem 01.01.2011 eine Kostenerstattung für das pädagogische Personal nach Abzug der Elternbeiträge, aber OHNE Abzug eines Eigenanteils vorsieht. Ob bisher über Pro-Platz-Pauschalen finanzierte Kita-Träger hieraus womöglich einen Anreiz für sich ableiten, die Kostenstruktur im Bereich des pädagogischen Personals anders zu gestalten als dies für die zurückliegende Zeit dem Jugendamt bekannt geworden ist, bleibt weiteren Analysen vorbehalten; nach ersten Erkenntnissen kann dies aber nicht ausgeschlossen werden.

Berechnungsgrundlage der Haushaltsansätze sind jeweils die Prognosen des Jugendamtes über die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Diese sind jährlich gestiegen. Entsprechend sind die Planungen für den im Deckungskreis KiFöG. Einmalig wurde zudem die bisher neben dem Elternbeitrag bis 2010 erhobene Servicepauschale aufgehoben und in die Möglichkeit eines originär staffelbaren Elternbeitrages gesetzt.

Die Entscheidung des Stadtrates im April 2010, bei der Ermäßigung für Geschwister auch die über 14-jährigen Kinder zu berücksichtigen (Beitragsstaffelung), betrifft die finanziellen Folgen zum damaligen Zeitpunkt und unter der Annahme der Verwaltung, dass diese Regelung bereits rückwirkend für das Jahr 2010 gelten würde. Sie betrifft außerdem tatsächliche Elternbeitragszahler. Die Elternbeiträge für hilfebedürftige Familien übernimmt die Landeshauptstadt Magdeburg auf deren Antrag. Insgesamt hat das Jugendamt 2011 dafür Haushaltsmittel in Höhe von ca. 6,5 Millionen Euro geplant – davon ungefähr jeweils die Hälfte für die eigentliche Elternbeitrags-Übernahme gegenüber bedürftigen Eltern (§ 90 Abs. 3 SGB

VIII) sowie die andere Hälfte für den Ausgleich gegenüber den freien Kita-Trägern für Geschwisterkind-Staffelungen (§ 90 Abs. 1 SGB VIII) im Rahmen der eigentlichen Kita-Finanzierung.

Dem Stadtrat bekannt sind die Haushaltsrisiken, die in der Drucksache 0414/10, „Haushaltsplan 2011“, auf Seite 12 wie folgt beschrieben worden: *„Durch die Einführung der neuen Kita-Finanzierungsrichtlinie zum 01.01.2011, Einführung einer neuen Kita-Software, Erhöhungen in der Kindertagespflege rechnet das Fachamt mit weiteren Aufwendungen im DKKiFöG. Über die Erhöhung des Zuschussbedarfes von 2 Mio. EUR hinaus rechnet das Fachamt mit einem weiteren Bedarf von 778.900 EUR. Der FB 02 geht jedoch von einer moderaten Steigerung aus. Demzufolge wurde der Ansatz einer Kürzung um 778.900 EUR unterzogen. Diese Kürzung geht als vertretbares Planungsrisiko für das Jahr 2011 in den Haushaltsplan ein.“*

Das Jugendamt beobachtet die Kostenentwicklung und reagiert, falls erforderlich, zeitnah. Unter Berücksichtigung des Dargelegten beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Ist diese Mehrbelastung für den städtischen Haushalt bei der Erarbeitung der Richtlinie beachtet worden?

Antwort: Ja.

- a) Wenn ja, weshalb geht die Begründung der Drucksache bei der Übernahme der Elternbeiträge (ohne Berücksichtigung der Geschwisterstaffelung) von einem im Wesentlichen gleich bleibenden Betrag aus?

Antwort: Die Geschwisterstaffelung fand Berücksichtigung. Im Übrigen, siehe oben (Begründung aus DS0414/11).

- b) Wenn nein, welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

Antwort: entfällt.

2. Welche Konsequenzen sind aus der tatsächlichen Inanspruchnahme der Übernahme für den Haushalt 2011 und 2012 zu erwarten, wie wirkt sich diese Veränderung auf den Haushalt des Dezernates V aus?

Antwort:

Aus der tatsächlichen Übernahme von Elternbeiträgen lassen sich die Auswirkungen auf den Haushalt 2011 noch nicht abschließend einschätzen, da dies nicht zuletzt von der Anzahl und dem Umfang der tatsächlichen Beantragungen durch bedürftige Eltern wie auch von der weiteren Inanspruchnahme des Elternbeitragskorridors seitens der freien Kita-Träger abhängt, auf meine vorherigen Ausführungen dazu verweise ich insoweit.

Für den Haushalt 2012 ist dies eine wichtige Planungsgrundlage.

Falls die tatsächliche Übernahme der Elternbeiträge die eingestellten Mittel übersteigt, tritt das beschriebene Haushaltsrisiko ein. Wird dann im Dezernat V keine Deckungsquelle gefunden, muss die Verwaltung eine überplanmäßige Haushaltsausgabe beantragen. Der Antrag würde dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat entsprechend der Hauptsatzung zur Entscheidung vorgelegt werden.